

Kreispolizeibehörde WeselZA 1.2 – Waffenrecht
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

Sprechzeiten:

Mo u. Di: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Do: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
und

14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Fax.: 0281/207-4275

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-,
Reizstoff- und Signalwaffe / Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)**

(Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 (BGBl. I S 4000))

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)			Akademische Grade/Titel	
Geburtsname (unbedingt angeben)				
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)				
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		Telefon
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Wohnort				

Nebenwohnung(en)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:	
(Jahr-e)	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Wurde Ihnen bereits ein(e)	Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis
<input type="checkbox"/> (Jahres)Jagdschein	_____	_____ / _____	_____ / _____
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)	_____	_____ / _____	_____ / _____
<input type="checkbox"/> Waffenschein	_____	_____ / _____	_____ / _____
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein	_____	_____ / _____	_____ / _____

ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)

2. Sind oder waren Sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 oder 3 WaffG? (sh. unten)

Organisationen im o. g. Sinne sind

- Vereine, die nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurden oder die einem unanfechtbarem Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegen,
- Parteien, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG),
- Vereinigungen, die Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (§5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG) oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des
Antragstellers